

Entgeltordnung für die Mitbenutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Ortsteile der Stadt Bad Salzungen vom 07.05.2015

Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen hat in der Sitzung am 06.05.2015 folgende Entgeltordnung für die Mitbenutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Ortsteile der Stadt Bad Salzungen beschlossen:

§ 1

Höhe der Nutzungsentgelte

Für die Mitbenutzung der Dorfgemeinschaftshäuser werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

DGH Langenfeld
Kirchgasse 1

Vereinsclubzimmer (EG – links 41 m ² private Nutzung)	pro Nutzungstag	30,00 €
Vereinsclubzimmer (EG – links 41 m ² Vereinsnutzung)	pro Nutzung (2h)	3,00 €
Jugendclubraum (EG – rechts 82 m ²) nichtzweckentsprechender Nutzung)	pro Nutzungstag	60,00 €
Jugendclubraum (EG – rechts 82 m ²) Vereinsnutzung)	pro Nutzung (2h)	6,00 €
Dorfgemeinschaftsraum (OG – rechts 83 m ² private Nutzung)	pro Nutzungstag	60,00 €
Dorfgemeinschaftsraum (OG – rechts 83 m ² Vereinsnutzung)	pro Nutzung (2h)	6,00 €
Küche (OG 17 m ²)	pro Nutzungstag	20,00 €
Feuerwehrclubraum (OG 82 m ² bei nichtzweckentsprechender Nutzung)	pro Nutzungstag	60,00 €
Kostümfundus (OG – links 30 m ²)	pro Jahr	150,00 €
Lager ehemalige Taubenzüchter (Keller 30 m ²)	pro Jahr	100,00 €

**DGH Kloster
Eisenacher Straße 7**

Beratungsraum Ortschaftsrat (EG 42 m ² nichtzweckentsprechende Nutzung)	pro Nutzung	1,50 €
Vereinsraum SG Empor (EG 43 m ²)	im Jahr	500,00 €
Seniorenclubraum (EG 42 m ² nichtzweckentsprechende Nutzung)	pro Nutzung	1,50 €
Teeküche (EG 12 m ²)	pro Nutzungstag	20,00 €
großer Dorfgemeinschaftsraum (OG 195 m ² Raum 1, 2 und 3 private Nutzung)	pro Nutzungstag	140,00 €
großer Dorfgemeinschaftsraum (OG 195 m ² Raum 1, 2 und 3 Vereinsnutzung)	pro Nutzung (2h)	14,00 €
mittelgroßer Dorfgemeinschaftsraum (OG 124 m ² Raum 1 und 2 priv. Nutzung)	pro Nutzungstag	90,00 €
mittelgroßer Dorfgemeinschaftsraum (OG 124 m ² Raum 1 und 2 Vereinsnutzg.)	pro Nutzung (2h)	9,00 €
mittelgroßer Dorfgemeinschaftsraum (OG 117 m ² Raum 1 und 3 priv. Nutzung)	pro Nutzungstag	85,00 €
mittelgroßer Dorfgemeinschaftsraum (OG 117 m ² Raum 1 und 3 Vereinsnutzg.)	pro Nutzung (2h)	8,50 €
kleiner Dorfgemeinschaftsraum (OG 45 m ² Raum 1 private Nutzung)	pro Nutzungstag	35,00 €
kleiner Dorfgemeinschaftsraum (OG 45 m ² Raum 1 Vereinsnutzung)	pro Nutzung (2h)	3,50 €
kleiner Dorfgemeinschaftsraum (OG 78 m ² Raum 2 private Nutzung)	pro Nutzungstag	55,00 €
kleiner Dorfgemeinschaftsraum (OG 78 m ² Raum Vereinsnutzung)	pro Nutzung (2h)	5,50 €
kleiner Dorfgemeinschaftsraum (OG 72 m ² Raum 3 private Nutzung)	pro Nutzungstag	50,00 €
kleiner Dorfgemeinschaftsraum (OG 72 m ² Raum 3 Vereinsnutzung)	pro Nutzung (2h)	5,00 €
Küche (OG 15 m ²)	pro Nutzungstag	20,00 €

**Saal in Kaltenborn
Zum Pleß 18**

Saal (94 m ² private Nutzung)	pro Nutzungstag	70,00 €
Saal (94 m ² Vereinsnutzung)	pro Nutzung (2h)	7,00 €
Küche (30 m ²)	pro Nutzungstag	20,00 €

Dorfgemeinschaftshaus Wildprechtroda
Querstraße 1

Dorfgemeinschaftsraum 94 m ² (Private Nutzung)	pro Nutzungstag	65,00 €
Dorfgemeinschaftsraum 94 m ² (Nutzung durch Vereine)	pro Nutzung (2h)	6,50 €
Dorfgemeinschaftsraum 94 m ² (monatliche Nutzung)	pro Monat	26,00 €
Küche (9 m ²)	pro Nutzung	20,00 €
Jugendclubraum 53 m ² (bei nichtzweckentsprechender Nutzung)	pro Nutzungstag	40,00 €
Toilettennutzung bei Veranstaltungen im Freien	pro Nutzungstag	20,00 €
Grillplatz	pro Nutzungstag	10,00 €

§ 2

Befreiungen von der Zahlung der Nutzungsentgelte

- (1) Für Veranstaltungen der Stadtverwaltung Bad Salzungen, des Stadtrates und dessen Ausschüsse und der Freiwilligen Feuerwehren von Bad Salzungen und deren Ortsteilen werden keine Entgelte erhoben.
- (2) Für Mitgliederversammlungen von ortsansässigen Vereinen, die ihrem gemeinnützigen Zweck entsprechen und die laut Satzung des Vereines turnusmäßig durchgeführt werden müssen, wird kein Nutzungsentgelt erhoben.
- (3) Für Veranstaltungen der Vereinsmitglieder und der Vereine von Kaltenborn werden für die Küchennutzung keine Entgelte erhoben, solange die Stadtverwaltung Bad Salzungen nicht in neues Kücheninventar investieren muss.

- (4) Für nichtortsansässige gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (z. Bsp. Blutspendedienste) bzw. nichtortsansässige Vereine wird jeweils die Hälfte der Nutzungsentgelte einer privaten Nutzung erhoben.
- (5) Für kommerzielle Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, wird das Nutzungsentgelt für gemeinnützige Vereine auf 150% der Einnahmen, welche sich aus einer privaten Nutzung des Veranstaltungsraumes ergeben würden, festgelegt.
- (6) Für kommerzielle Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, wird das Nutzungsentgelt für alle anderen Nutzer auf 200% der Einnahmen, welche sich aus einer privaten Nutzung des Veranstaltungsraumes ergeben würde, festgelegt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 07.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Entgeltordnungen außer Kraft:

- Entgeltordnung für die Mitbenutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Ortsteile der Stadt Bad Salzungen vom 01.01.2015
- Nutzungsordnung für das Sportler- und Bürgerhaus Kaltenborn vom 22.03.2001

Bohl
Bürgermeister
Stadt Bad Salzungen,

Dienstsigel